

Geschäftsanhahnung Indonesien

für deutsche Unternehmen aus dem Bereich
Gesundheitswirtschaft / Medizintechnik / Labortechnik
31. Oktober bis 4. November 2022 (Jakarta und Denpasar)



Informationen und Anmeldung

Vom 31. Oktober bis zum 4. November 2022 führt die AHK Indonesien, im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, eine Geschäftsanhahnung nach Indonesien durch. Es handelt sich dabei um eine projektbezogene Fördermaßnahme. Sie ist Bestandteil der Exportinitiative Gesundheitswirtschaft und wird im Rahmen des Markterschließungsprogramms für KMU durchgeführt. Zielgruppe sind vorwiegend kleine und mittlere deutsche Unternehmen (KMU). Die Projektdurchführung erfolgt in enger Zusammenarbeit der German Health Alliance (GHA), dem Bundesverband Medizintechnologie e.V. (BVMed) sowie dem Deutschen Industrieverband für Optik, Photonik, Analysen- und Medizintechnik (SPECTARIS).

Markteinschätzung

Indonesische Einfuhren für medizinisches Gerät wurden pandemiebedingt deutlich ausgeweitet. Im Jahre 2020 sind indonesische Importe von Medizintechnik um 30 Prozent auf USD 1,2 Mrd. angestiegen. Die deutschen Exporte nach Indonesien legten um 34 Prozent zu. Aus gegebenem Anlass wurde daher im Februar dieses Jahres ein MoU zwischen dem Bundesgesundheitsministerium und dem indonesischen Gesundheitsministerium unterschrieben, um die Zusammenarbeit weiter zu stärken.

Hinweis

Das Programm wird als physische Reise geplant. Sollten die globale Corona-Situation und die damit verbundenen Reiserestriktionen eine physische Durchführung nicht erlauben, wird die Geschäftsanhahnung in einem digitalen Format durchgeführt. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme an einem rein virtuellen Projekt ist aktuell um die Hälfte reduziert. Die finale Entscheidung hierzu wird spätestens drei Monate vor der eigentlichen Reise getroffen.

Durchführer



Deutsch-Indonesische
Industrie- und Handelskammer

Ausgangslage im Zielmarkt

Durch Corona sind die Importe von Medizintechnik deutlich angestiegen. Insbesondere deutsche Hersteller von Röntgenapparaten, Beatmungsgeräten und Elektrodiagnosegeräten konnten von der gestiegenen Nachfrage profitieren. Mit der sich verbessernden Corona-Situation wird sich die Nachfrage nach entsprechender Ausrüstung kurz- und mittelfristig abkühlen.

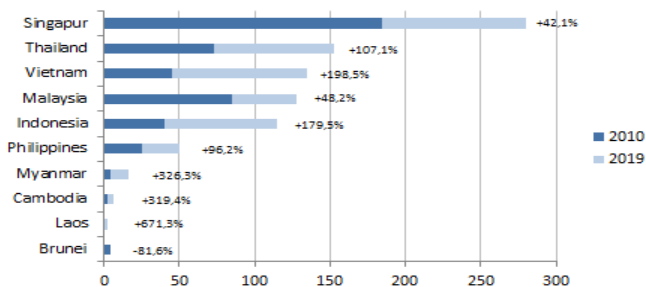
Als Reaktion auf den deutlichen Anstieg der Importe wurde Mitte letzten Jahres damit begonnen, staatlichen Krankenhäusern Restriktionen bei der Beschaffung aufzuerlegen. Lokal hergestellte Produkte haben Vorrang. Private Krankenhäuser sind davon nicht betroffen. Zwei Drittel der indonesischen Krankenhäuser sind in privater Hand.

Der Aufbau lokaler Produktionskapazitäten sollte als Option eruiert werden, um auch den Zugang zu staatlichen Einrichtungen zu sichern. Mit über 270 Mio. Einwohner und dem Status eines Schwellenlandes ist in Indonesien langfristig mit einer kontinuierlich steigenden Nachfrage nach medizinischen Behandlungen zu rechnen.

Zielgruppe und Produkte

Nach einer Studie aus dem letzten Jahr waren Indonesien und Vietnam die Wachstumstreiber in der Region für deutsche Importe in den vergangenen Jahren (siehe Abbildung 1). Deutschland gehört in Indonesien seit vielen Jahren zu den Top-Lieferanten für Medizintechnik.

Abbildung 1: Deutsche Medizintechnikexporte (2010 und 2019); Quelle: GTAI



Im regionalen Vergleich mit anderen wirtschaftlich starken ASEAN-Ländern besteht weiterhin Nachholbedarf bei den Versorgungskapazitäten. Entsprechend der GIZ Studie gibt Indonesien jährlich USD 143,20 pro Kopf für medizinische Behandlungen aus. In Malaysia und Thailand sind es USD 452,60 und USD 270,60 pro Kopf. Vietnam liegt mit USD 149,40 pro Kopf leicht vor Indonesien. Außerhalb der Corona-Situation ist und bleibt die 2014 eingeführte staatliche Krankenversicherung die treibende Kraft. In 2020 waren bereits mehr als 220 Mio. Indonesierinnen und Indonesier Mitglied in diesem System.

Die größten Potenziale werden in folgenden Bereichen gesehen:

- Private Krankenhäuser
- Medizintourismus
- Laborausstattung
- Telemedizin

Vorläufiges Programm

Tag 1: Sonntag, 30.10.22

Individuelle Anreise nach Jakarta/ gemeinsamen Abendessens und Briefing zum Wochenprogramm

Tag 2: Montag, 31.10.22

Briefing zur politischen und wirtschaftlichen Situation

Erfahrungsaustausch mit deutschen Unternehmen vor Ort

Gespräche mit Multiplikatoren, z.B. Krankenhausverband, Verband Medizin- und Labortechnik, Gesundheitsministerium

Tag 3: Dienstag, 01.11.22

Ganztägige Präsentationsveranstaltung: "Healthcare solutions made in Germany"

Tag 4: Mittwoch, 02.11.22

B2B-Inhouse-Gespräche in Begleitung vom AHK-Team

Tag 5: Donnerstag, 03.11.22

B2B-inhouse-Gespräche in Begleitung vom AHK-Team

Weiterreise nach Denpasar

Tag 6: Freitag, 04.11.22

Briefingveranstaltung zum Thema "Medical Tourism in Bali"

Besuch und Rundgang in einem int. Krankenhaus

Offizielles Ende der GAB / individuelle Abreise

Sustainable Development Goals

Durch den Export von Medizintechnik und Labortechnik nach Indonesien kann auch die Nachhaltigkeit des Gesundheitswesens im Land weiterentwickelt werden. Knowhow und Produkte im medizinischen Bereich aus dem Ausland sorgen für eine Verbesserung der Situation. Hohe Sterberaten bei Müttern und Neugeborenen sind zwei von vielen Problemen in Indonesien. In einer Roadmap zur Umsetzung der Sustainable Development Goals von UNICEF wird eine Verbesserung der Qualität im Gesundheitswesen gefordert. Probleme wie eine hohe Anzahl an Tuberkulose Fällen, welche nicht richtig behandelt werden können, sollen bekämpft werden. Die Telemedizin ist ein wichtiger Faktor, um die Situation zu verbessern. Der Zugang zu Medizinischen Ressourcen in allen Teilen Indonesiens wird in der Roadmap als Ziel verfasst. Dafür ist eine Qualitätssteigerung in der Telemedizin notwendig. Geschäftsbeziehungen im Bereich der Gesundheitswirtschaft / Medizintechnik und Labortechnik zwischen deutschen Unternehmen und Geschäftspartnern aus Indonesien können zur Erreichung der Sustainable Development Goals beitragen.

Wer sollte teilnehmen

Das Programm richtet sich insbesondere an KMU, Selbstständige der gewerblichen Wirtschaft sowie fachbezogene Freie Berufe und wirtschaftsnahe Dienstleistungsunternehmen mit Geschäftsbetrieb in Deutschland mit entsprechendem Branchenschwerpunkt. Bei der Vergabe der Teilnehmerplätze wird daher kleinen und mittleren Unternehmen Vorrang gegenüber Großunternehmen eingeräumt.

Ihre Vorteile einer Teilnahme

- Betreuung durch das erfahrene Team der AHK Indonesien
- Zugang zum lokalen Netzwerk der AHK Indonesien, die als offizielle Repräsentanz der deutschen Wirtschaft im Zielmarkt seit vielen Jahren aktiv ist
- Bereitstellung einer marktspezifischen Zielmarktanalyse und produktspezifischer Informationen
- Möglichkeit zur Vorstellung Ihrer Produkte und Dienstleistungen im Rahmen der Präsentationsveranstaltung
- Von der AHK individuell organisierte und moderierte B2B-Gespräche mit indonesischen Unternehmen sowie gemeinsame Abstimmung nächster Schritte im Anschluss
- Technische Einführung zu allen verwendeten Software-Applikationen im Vorfeld, falls eine virtuelle Durchführung notwendig wird

Eigenbeitrag der Teilnehmer/-innen

Das Projekt ist Bestandteil des Markterschließungsprogramms für KMU und unterliegt den De-Minimis-Regelungen. Der Eigenanteil der Unternehmen für die Teilnahme am Projekt beträgt in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens:

- 500 EUR (netto zzgl. 10% indonesische Ust.) für Teilnehmer mit weniger als 2 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 10 Mitarbeitern
- 750 EUR (netto zzgl. 10% indonesische Ust.) für Teilnehmer mit weniger als 50 Mio. EUR Jahresumsatz und weniger als 500 Mitarbeitern
- 1.000 EUR (netto zzgl. 10% indonesische Ust.) für Teilnehmer ab 50 Mio. EUR Jahresumsatz oder ab 500 Mitarbeitern

Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten

Alle Teilnehmer tragen ihre individuellen Reise-, Unterbringungs- und Verpflegungskosten selbst. Weiterhin zu beachten sind Visa-Gebühren. Für alle Teilnehmer werden die individuellen Beratungsleistungen in Anwendung der De-Minimis-Verordnung der EU bescheinigt. Teilnehmen können bis zu 12 Unternehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt, wobei KMU Vorrang vor Großunternehmen haben.

Fachpartner Deutschland



Anmeldung und Kontakt

Hat die Geschäftsanhaltung Ihr Interesse geweckt? Dann melden Sie sich bei uns. **Anmeldeschluss ist der 29.07.2022.**

Eine Übersicht zu weiteren Projekten des Markterschließungsprogramms für KMU kann unter www.ixpos.de/markterschließung abgerufen werden.

Ansprechpartner in Deutschland:

Repräsentantin AHK Indonesien: Frau Eva Tholl
Tel.: 017695594707 / E-Mail: mail@puchala-ime.com

Ansprechpartner Indonesien:

AHK Indonesien: Herr Stephan Blocks
Tel.: +62 21 5098 5800 ext. 224 / E-Mail: stephan.blocks@ekonid.id

Mit der Durchführung des Bundesförderprogramms Mittelstand Global/Markterschließungsprogramm beauftragt:



Deutsch-Indonesische
Industrie- und Handelskammer

Das Markterschließungsprogramm für kleine und mittlere Unternehmen ist ein Förderprogramm des:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz



MITTELSTAND
GLOBAL
MARKTERSCHLIESSUNGS-
PROGRAMM FÜR KMU

Anmeldung zur Geschäftsanbahnung Indonesien, 31.10. bis 4.11. 2022

Ich habe die obigen Informationen zur Kenntnis genommen und melde mich für die Geschäftsanbahnung Indonesien **verbindlich** an. Den für mein Unternehmen relevanten Eigenbeitrag werde ich nach Zustellung der Rechnung auf das Konto der AHK Indonesien überweisen. Weiterhin bestätige ich, dass ich die zusätzlichen Hinweise zur Anmeldung auf der Folgeseite zur Kenntnis genommen habe.

Datenschutzhinweis: Der computergestützten Erfassung, Speicherung und Weitergabe der Firmendaten an Dritte wird zugestimmt. Es gelten die Bestimmungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO).

Anmeldeschluss: 29. Juli 2022
Bitte per E-Mail senden an: Frau Eva Tholl, mail@puchala-ime.com

Angaben zum Unternehmen

Unternehmen:

Branche / Produkte:

Wirtschaftsbereich:

Nummer entsprechend Liste auf Seite 7

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort:

Name und Position der teilnehmenden Person:

Telefon:

E-Mail:

Name und Position einer weiteren teilnehmenden Personen:

Emailadresse der zusätzlichen Person:

Wie haben sie von dieser Reise erfahren:

AHK

GHA

BVMed

andere Kanäle:

Präferenz für das Durchführungsformat (*digital oder physisch*):

digital

physisch

für beide Formate verfügbar

 (Ort / Datum)

(Unterschrift und Stempel)

Zusätzliche Hinweise zur Anmeldung:

Erklärung KMU-Unternehmen und De-minimis

Auf den letzten Seiten dieses Dokuments finden Sie ein Formular zur Angabe der Firmengröße sowie der Erklärung über den Erhalt von „De-minimis“- Beihilfen. Bitte lassen Sie uns dieses ausgefüllt und unterschrieben zusammen mit dem Anmeldeformular zukommen. Bitte tragen Sie hier auch Wirtschaftsbereich und Kennziffer ein, die Sie der beigefügten Liste „Wirtschaftsbereiche“ entnehmen können (z.B. 86 für „Gesundheitswesen“).

Sonstige Hinweise

- Der Teilnahmebeitrag wird bei der verbindlichen Anmeldung fällig. Die finale Anmeldebestätigung erhalten Sie nach Freigabe dieses Projektes durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK)
- **Verpflegungsausgaben: für die gemeinsamen Abendessen wird pro Person eine Pauschale i.H.v. EUR 100,00 zzgl. 10% indonesische MwSt. berechnet**
- Die Veranstaltung findet statt, wenn die Mindestteilnehmerzahl von 8 Unternehmen erreicht wurde und das Projekt zur Fortführung durch das BMWK freigegeben wurde. Bei Absage der Geschäftsanbahnung werden evtl. bereits entstandene Kosten nicht erstattet.
- Der/die Teilnehmer/-in verpflichtet sich mindestens zwei Wochen vor der Geschäftsreise die Firmenpräsentation zur Verfügung zu stellen.
- Im Falle des Widerrufs der Anmeldung hat das Unternehmen die bis dahin, gegebenenfalls entstandenen individuellen Kosten, selber zu tragen.
- Der/die Teilnehmer/-in erklärt sein Einverständnis, sich an einer gesonderten Befragung zur Evaluierung der (digitalen) Geschäftsanbahnung (nach ca. 6-8 Monaten) zu beteiligen.
- **Sollten Sie Ihre Teilnahme ab 6 Wochen vor offiziellem Beginn der (digitalen) Geschäftsanbahnung absagen oder die individuellen Kooperationsgespräche nicht wahrnehmen, wird der Teilnahmebeitrag nicht erstattet.**

Erklärung

Firmenname		
Straße / Hausnummer	PLZ	Ort
Projektverantwortliche(r)	E-Mail-Adresse (möglichst Personenbezogen)	
Anzahl Beschäftigte	Jahresumsatz in Euro	
Branchen-/Wirtschaftsbereich		

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/ unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 10 Beschäftigte und weniger als 2 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/ unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), weniger als 500 Beschäftigte und weniger als 50 Mio. Euro Jahresumsatz aufweist;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/ unser Unternehmen (inkl. Dienstleister, Handwerk), ab 500 Beschäftigte oder einen Jahresumsatz ab 50 Mio. Euro aufweist;

Angaben notwendig bei Modulen Markterkundung, Geschäftsanbahnung, digitale Geschäftsanbahnung, Innovationstour und Leistungsschau

- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/ unser Unternehmen sich nicht in einem Insolvenz- oder vergleichbaren gesetzlichen Verfahren der Liquidation befindet;
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/ unser Unternehmen die EU-Freigrenze für „De-minimis“-Beihilfen – unabhängig vom Beihilfegeber – in Höhe von 200.000,- EUR (bzw. 100.000,- EUR bei Unternehmen des gewerblichen Straßengüterverkehrs), unter Einbeziehung des zu erwartenden Beihilfebetrages, in drei aufeinanderfolgenden Steuerjahren nicht überschritten hat. Mir/uns ist bekannt, dass der Unternehmensbegriff für „De-minimis“-Beihilfen alle Unternehmenseinheiten einschließt, die (rechtlich oder de facto) von ein und derselben Einheit kontrolliert werden (insbesondere verbundene Unternehmen, etc.).
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir keine institutionelle Förderung aus öffentlichen Mitteln erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir für die Teilnahme an dieser Markterschließungsmaßnahme keine weiteren öffentlichen Mittel aus Projektförderung erhalte/n.
- Ich/Wir erkläre(n), dass mein/ unser Unternehmen keine Bundes-, Landes- oder Kommunalbehörde, Landesförderinstitut oder sonstige juristische Person des öffentlichen Rechts ist.
- Ich/Wir erkläre(n), dass an meinem/ unserem Unternehmen keine Religionsgemeinschaft(en) oder juristische Person(en) des öffentlichen Rechts einzeln oder zusammen, direkt oder indirekt mehrheitlich beteiligt ist/sind.

Ich/Wir erkläre(n), vorstehende Angaben nach bestem Wissen und Gewissen gemacht zu haben. Mir/Uns ist bekannt, dass bestimmte unternehmensbezogene Elemente des Markterschließungsprogramms eine Subvention im Sinne des § 264 Strafgesetzbuch (StGB) darstellen, dass die oben gemachten Angaben zum Unternehmen, zur Anzahl der Beschäftigten und zum Jahresumsatz subventionserheblich sind und dass ein Subventionsbetrug strafbar ist.

Der computergestützten Erfassung und Speicherung der unternehmensbezogenen Daten zur Bearbeitung des Projekts wird zugestimmt. Zum Zwecke einer Evaluierung des Programms dürfen die unternehmensbezogenen Daten auch an Beauftragte Dritte weitergegeben werden.

Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen für verantwortungsvolles unternehmerisches Verhalten bei Auslandsaktivitäten in den Bereichen Menschenrechte, Soziales, Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Steuern, Verbraucherinteressen, Berichterstattung, Forschung und Wettbewerb (Informationen unter: http://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Aussenwirtschaft/oecd-leitsaetze-fuer-multinationale-unternehmen.pdf?__blob=publicationFile&v=14), werden beachtet und umgesetzt.

Datum, Ort

rechtsverbindliche Unterschrift/ Firmenstempel

Bitte beachten Sie die Datenschutzerklärung auf der nächsten Seite!

Hinweise zum Datenschutz (DSGVO)

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des behördlichen Datenschutzbeauftragten:

Verantwortlicher: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, Frankfurter Straße 29-35, 65760 Eschborn
Telefon: 06196 908-0, Telefax: 06196 908-1800, poststelle@bafa.bund.de
Datenschutzbeauftragte/r: datenschutzbeauftragter@bafa.bund.de

2. Datenverarbeitung:

Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) erhebt im Rahmen der Projektbearbeitung die folgenden personenbezogenen Daten:

- Angaben zum teilnehmenden Unternehmen samt Kontaktdaten, Anschrift, Branche, Anzahl Beschäftigte und Jahresumsatz,
- Name und E-Mail Adresse des für die Durchführung des Vorhabens Verantwortlichen (Projektverantwortlichen),
- die Höhe der Zuwendung und der Eigenbeteiligung, sowie den Zuwendungsempfänger.

Die Erhebung und Verarbeitung der Daten dient dem Zweck, das BAFA in die Lage zu versetzen, das Projekt im Rahmen des Verwaltungsverfahrens ordnungsgemäß durchzuführen. Dies beinhaltet insbesondere die Verarbeitung der Daten zum Zweck

- der Prüfung und Abrechnung des Projekts, der Prüfung der Abrechnungsunterlagen und der Auszahlung der Mittelanforderungen sowie der Durchführung des Verwaltungsverfahrens im Übrigen (ggf. einschließlich der Rückabwicklung von zu Unrecht bewilligten Zuwendungen und der Durchführung von Rechtsbehelfsverfahren);
- der Durchführung der für Zuwendungen des Bundes vorgeschriebenen Erfolgskontrollen (ggf. einschließlich Stichprobenprüfungen vor Ort, statistischer Auswertung, Monitoring und Controlling sowie Evaluierung des Förderprogramms);

Die Verarbeitung der Daten zu den vorstehend genannten Zwecken ist zur ordnungsgemäßen Erfüllung der Aufgaben des BAFA als Bewilligungsbehörde erforderlich und beruht insoweit auf Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchstaben c und e Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Die erhobenen Daten werden für die Dauer von 10 Jahren aufbewahrt. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen bzw. das Verfahren beendet worden ist.

3. Empfänger der Daten (Kategorien):

Innerhalb des BAFA erhalten diejenigen Stellen Zugriff auf die Daten, die mit der Bearbeitung des Vorgangs im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung befasst sind.

Darüber hinaus übermittelt das BAFA im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung und der Bearbeitung des Vorgangs einzelne Daten an andere öffentliche Stellen sowie auf der Grundlage einer schriftlichen Vereinbarung des BMWK an die Geschäftsstelle für das Markterschließungsprogramm KMU bei Germany Trade & Invest (GTAI).

Das BAFA kann die unter Ziffer 2 genannten Daten an Mitglieder des Deutschen Bundestags, an das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, an andere fördernde öffentliche Stellen und für statistische Zwecke und zur Evaluierung an die damit beauftragten Einrichtungen weitergeben. Auch bei einer etwa erforderlichen Prüfung durch Dritte (z. B. Bundesrechnungshof) können die Daten weitergegeben werden. Ergeben sich bei der Bearbeitung des Verfahrens tatsächliche Anhaltspunkte, die den Verdacht einer Straftat (insbesondere Betrug bzw. Subventionsbetrug) oder Ordnungswidrigkeit begründen, kann das BAFA personenbezogene Daten an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden übermitteln. Die Daten werden ausschließlich innerhalb der Europäischen Union verarbeitet. Eine Datenübermittlung an Drittstaaten findet nicht statt.

4. Betroffenenrechte:

Als Betroffene/r haben Sie das Recht, Auskunft über Ihre durch das BAFA verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 15 DSGVO), die Berichtigung oder Vervollständigung Ihrer beim BAFA gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen (Artikel 16 DSGVO) und sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren (Artikel 77 DSGVO). Zuständige Aufsichtsbehörde ist gemäß § 9 BDSG der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) mit Sitz in Bonn.

Wirtschaftsbereiche / Kennziffern nach DeStatis (Statistische Bundesamt)

Kenn- ziffer	Bezeichnung
01	Landwirtschaft, Jagd und damit verbundene Tätigkeiten
02	Forstwirtschaft und Holzeinschlag
03	Fischerei und Aquakultur
05	Kohlenbergbau
06	Gewinnung von Erdöl und Erdgas
07	Erzbergbau
08	Gewinnung von Steinen und Erden, sonstiger Bergbau
09	Erbringung von Dienstleistungen für den Bergbau und für die Gewinnung von Steinen und Erden
10	Herstellung von Nahrungs- und Futtermitteln
11	Getränkeherstellung
12	Tabakverarbeitung
13	Herstellung von Textilien
14	Herstellung von Bekleidung
15	Herstellung von Leder, Lederwaren und Schuhen
16	Herstellung von Holz-, Flecht-, Korb- und Korkwaren (ohne Möbel)
17	Herstellung von Papier, Pappe und Waren daraus
18	Herstellung von Druckerzeugnissen; Vervielfältigung von bespielten Ton-, Bild- und Datenträgern
19	Kokerei und Mineralölverarbeitung
20	Herstellung von chemischen Erzeugnissen
21	Herstellung von pharmazeutischen Erzeugnissen
22	Herstellung von Gummi- und Kunststoffwaren
23	Herstellung von Glas und Glaswaren, Keramik, Verarbeitung von Steinen und Erden
24	Metallerzeugung und -bearbeitung
25	Herstellung von Metallerzeugnissen
26	Herstellung von Datenverarbeitungsgeräten, elektronischen und optischen Erzeugnissen
27	Herstellung von elektrischen Ausrüstungen
28	Maschinenbau
29	Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen
30	Sonstiger Fahrzeugbau
31	Herstellung von Möbeln
32	Herstellung von sonstigen Waren
35	Energieversorgung

36	Wasserversorgung
37	Abwasserentsorgung
38	Sammlung, Behandlung und Beseitigung von Abfällen; Rückgewinnung
39	Beseitigung von Umweltverschmutzungen und sonstige Entsorgung
41	Hochbau
42	Tiefbau
43	Vorbereitende Baustellenarbeiten, Bauinstallation und sonstiges Ausbaugewerbe
45	Handel mit Kraftfahrzeugen; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen
46	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
47	Einzelhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen)
49	Landverkehr und Transport in Rohrfernleitungen
50	Schifffahrt
51	Luftfahrt
52	Lagerei sowie Erbringung von sonstigen Dienstleistungen für den Verkehr
53	Post-, Kurier- und Expressdienste
55	Beherbergung
56	Gastronomie
58	Verlagswesen
59	Herstellung, Verleih und Vertrieb von Filmen und Fernsehprogrammen; Kinos; Tonstudios und Verlegen von Musik
60	Rundfunkveranstalter
61	Telekommunikation
63	Informationsdienstleistungen
64	Erbringung von Finanzdienstleistungen
65	Versicherungen, Rückversicherungen und Pensionskassen (ohne Sozialversicherung)
66	Mit Finanz- und Versicherungsdienstleistungen verbundene Tätigkeiten
68	Grundstücks- und Wohnungswesen
69	Rechts- und Steuerberatung, Wirtschaftsprüfung
70	Verwaltung und Führung von Unternehmen und Betrieben; Unternehmensberatung
71	Architektur- und Ingenieurbüros; technische, physikalische und chemische Untersuchung
72	Forschung und Entwicklung, Biotechnologie
73	Werbung und Marktforschung

74	Sonstige freiberufliche, wissenschaftliche und technische Tätigkeiten
75	Veterinärwesen
77	Vermietung von beweglichen Sachen
78	Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften
79	Reisebüros, Reiseveranstalter und Erbringung sonstiger Reservierungsdienstleistungen
80	Wach- und Sicherheitsdienste sowie Detekteien
81	Gebäudebetreuung; Garten- und Landschaftsbau
82	Erbringung von wirtschaftlichen Dienstleistungen für Unternehmen und Privatpersonen a. n. g.
84	Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung
85	Erziehung und Unterricht
86	Gesundheitswesen
95	Reparatur von Datenverarbeitungsgeräten und Gebrauchsgütern

Stand: Juni 2013